

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

zum Thema:

**15 Jahre Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ in Marzahn
Hellersdorf**

und **Antwort** vom 06. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22416
vom 17.04.2025
über 15 Jahre Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 09.11.2010 hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Die Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen ist Teil eines langfristig ausgerichteten Prozesses zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen, die dem Beschluss des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf vom 09.11.2010 (Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“) folgen, wurden seit Frühjahr 2023 ergriffen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Es wurden im Bezirk verschiedene Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt durchgeführt. Unter anderem wurden im Frühjahr 2024 das Schulwaldprojekt im LSG Hönower Weiherkette gestartet. Eine Studie hat im gleichen Gebiet untersucht, wie die Gewässer wieder

in einen günstigen Zustand versetzt werden können. Gleiche Ziele werden mit Projekten am Kienberg und am Schleipfuhl verfolgt. Im Frühjahr 2025 wurden 8 Schwalbentürme im Bezirk installiert. Die Pflege auf ökologisch wertvollen Bereichen wird durch besondere Mähtechnik und extensive Beweidung schonend durchgeführt.“

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem letzten Bericht umgesetzt, um die „Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich“ sicher-zustellen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„In den Revieren des Straßen- und Grünflächenamtes werden regelmäßig kleinere Anpflanzungen vorgenommen, beispielsweise mit Frühlingsblühern oder Stauden. Diese werden in der Regel über die stadteigene Gärtnerei in Charlottenburg-Wilmersdorf bezogen. Bei der Beschaffung von Materialien wie beispielsweise Rasensamen liegt der Fokus jedoch vorrangig auf der Wirtschaftlichkeit.

Bei der Pflege und Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes Hönower Weiherkette wurden beispielweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Es wurden hauptsächlich nicht gebietsheimische, überwiegend neophytische Gehölze entfernt. Bei der weiteren Entwicklung wurden zunächst die Potentiale der vorhandenen Naturverjüngung ermittelt und mittels gelenkter Sukzession gebietsheimische Gehölze gefördert. Dazu wurden das Aufkommen neophytischer Gehölze (z.B. Eschenblättriger Ahorn) durch gezielte Entnahme unterdrückt und gebietsheimische Gehölze (z.B. Hainbuche und Eiche) gefördert.

Zudem werden in der Unterhaltung und in der Planung von Flächen die entsprechenden Parkpflegegewerke beachtet.“

Frage 3:

Sind für die Zukunft problematische Entwicklung einzelner gebietsfremder Arten (invasiver Neophyten) für den Bezirk erkennbar? Wenn ja, um welche Arten handelt es sich?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Problematisch sind derzeit das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*), der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) sowie der japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).“

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen um Verstöße gegen Bestimmungen des Pflanzenschutzrecht auf privaten Flächen zu verhindern oder einzudämmen?

Antwort zu 4:

Im Rahmen seiner Aufgaben schult und berät das Pflanzenschutzamt eine Vielzahl von Personengruppen zum sachgerechten Pflanzenschutz. Zu diesen zählen u. a. auch Gartenbaudienstleistende, die auf privaten Flächen aktiv sind. Das Pflanzenschutzamt führt Schulungen und Prüfungen zur erforderlichen Sachkunde im Pflanzenschutz durch. Darüber hinaus wird wiederkehrend, beispielsweise in Form von „Beratertagen“, über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und deren praktische Umsetzungsmöglichkeiten informiert. Auch im Freizeitgartenbau finden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Integrierten Pflanzenschutz statt. Mehrmals jährlich werden z. B. Freizeitgärtnernde des Landesverbandes der Berliner Gartenfreunde als Fachberater ausgebildet. Sie sollen ihr neu erworbenes pflanzenschutzliches Wissen als Multiplikatoren anwenden. Zudem steht ein umfangreiches Internetangebot mit Merkblättern sowie monatliche Newsletter (Grünes Blatt, Berliner Gartenbrief etc.) zur Verfügung, die sowohl von professionellen Anwendern als auch von interessierten Freizeitgärtnern abonniert werden können. Die Einhaltung der umfangreichen rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird nach bundesweit abgestimmten Standards überwacht. Dazu werden anlassbezogen auch Kontrollen, beispielsweise nach Anzeigen durch Bürgerinnen und Bürger, durchgeführt. Dies betrifft nicht nur die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im professionellen Bereich, sondern auch Anwendungen im Freizeitgartenbau.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Bemühungen und die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen im Sinne des Erhalt der Biologischen Vielfalt in Marzahn Hellersdorf auch vor dem Hintergrund der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt?

Antwort zu 5:

Die in den Antworten zu 1 bis 3 und 6 dargestellten Maßnahmen orientieren sich u.a. an folgenden strategischen Zielen der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (2;4;7;11;12;13;21;25;28-30;32;33). Zu einzelnen Maßnahmen liegen auch Monitoringergebnisse vor, die die Wirksamkeit der Maßnahmen belegen. Die Senatsverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bezirk bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Mit der Fertigstellung der neuen „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+“ wird es eine Schärfung der Ziele insbesondere hinsichtlich der Ausrichtung auf die Klimafolgenanpassung, eine stärkere Umsetzungsorientierung und messbare Zielvorgaben

geben. Die dargestellten Maßnahmen sind ein erster Schritt zur Erreichung dieser Zielvorgaben.

Frage 6:

Wie wird die Umsetzung in den fast 15 Jahre nach Unterzeichnung der Deklaration bewertet und welche Perspektiven hat der Einsatz für Biologische Vielfalt in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„In vielen Bereichen (z.B. Wuhlerenaturierung, Beweidung, Wildbienenprogramm, Pflege und Entwicklungspläne der Landschaftsschutzgebiete; Natur- und Umweltbildung) konnten Verbesserungen erzielt werden. Größte Herausforderung für den Erhalt der biologischen Vielfalt wird in den kommenden Jahren der Klimawandel sein. Der Niederschlagsmangel wird nicht nur für wassergebundene Tierarten, sondern auch für die Flora zum existenziellen Problem. Die Maßnahmen sollten deshalb fortgeführt werden.“

Berlin, den 06.05.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt